

**NRW-Biogastagung am 13.03.2008 im
Landwirtschaftszentrum Haus Düsse**

**Stand der Novelle des Erneuerbare Energien
Gesetzes (EEG)**

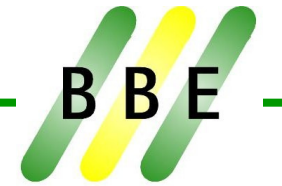
Dipl.-Volkswirt Bernd Geisen



Inhalte:

- Der Bundesverband BioEnergie e.V. (BBE)
- Aktuelle Marktsituation der Bioenergie im Strommarkt
- Die Novellierung des EEG – BBE-Forderungen

Bundesverband BioEnergie



■ Wer wir sind



Der Bundesverband BioEnergie (BBE) wurde 1998 als politisch neutraler und unabhängiger Dachverband des deutschen Bioenergiemarktes gegründet.

Der BBE bündelt die verschiedenen Partikularinteressen der Marktteilnehmer und forciert so die Marktentwicklung biogener Energieanwendungen in Deutschland.

■ Wer wir sind

Der BBE vernetzt als Netzwerk der Bioenergiebranche die Experten der einzelnen Sektoren, um gemeinsam Positionen zu aktuellen Themen zu erarbeiten und diese gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Mitglieder des BBE sind derzeit

- 22 Fachverbände und Vereine
- 8 F&E-Institutionen und
- 104 Unternehmen



■ Auszug der Mitgliedsverbände



Und viele mehr...

■ Auszug der Mitgliedsunternehmen



Und viele mehr...

**Aktuelle Marktsituation
der Bioenergie im Strommarkt**

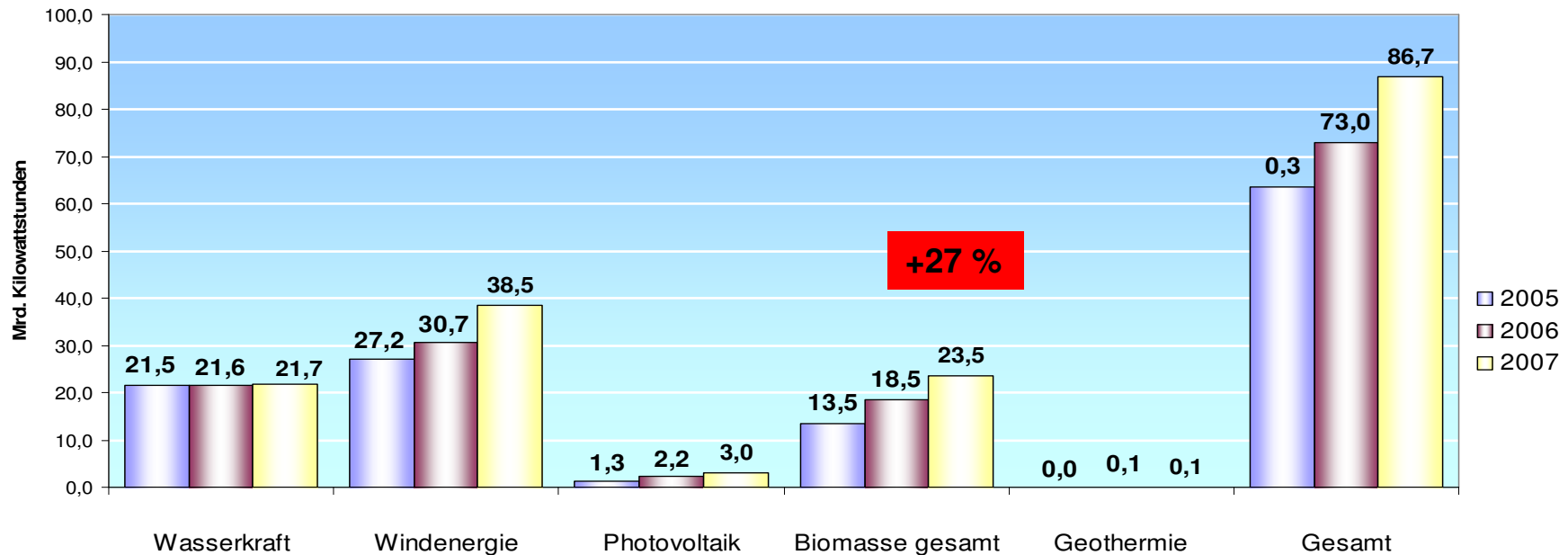
Entwicklung des biogenen Strommarktes und Marktpotenzial

- Marktanteil-Biomasse-Strom in 2004: 1,6 %
- Marktanteil-Biomasse-Strom in 2005: 2,2 %
- Marktanteil-Biomasse-Strom in 2006: 2,9 %
- Marktanteil-Biomasse-Strom in 2007: 3,9 %
- CO₂-Einsparung durch Biomasse-Strom in 2007: 21,16 t
- Möglicher Marktanteil Biomasse-Strom bis 2020: 10,0 %
- Möglicher Marktanteil Biomasse-Strom bis 2030: 18,0 %

Entwicklung des biogenen Strommarktes und Marktpotenzial

Erneuerbare Energien Stromversorgung

Zuwachs EE-Strom 2007 gegenüber 2006 entspricht der Jahresproduktion eines AKW (Bsp. Brokdorf o. Philippsburg II)



EE-Anteil 2007 am deutschen Stromverbrauch: 14,3%

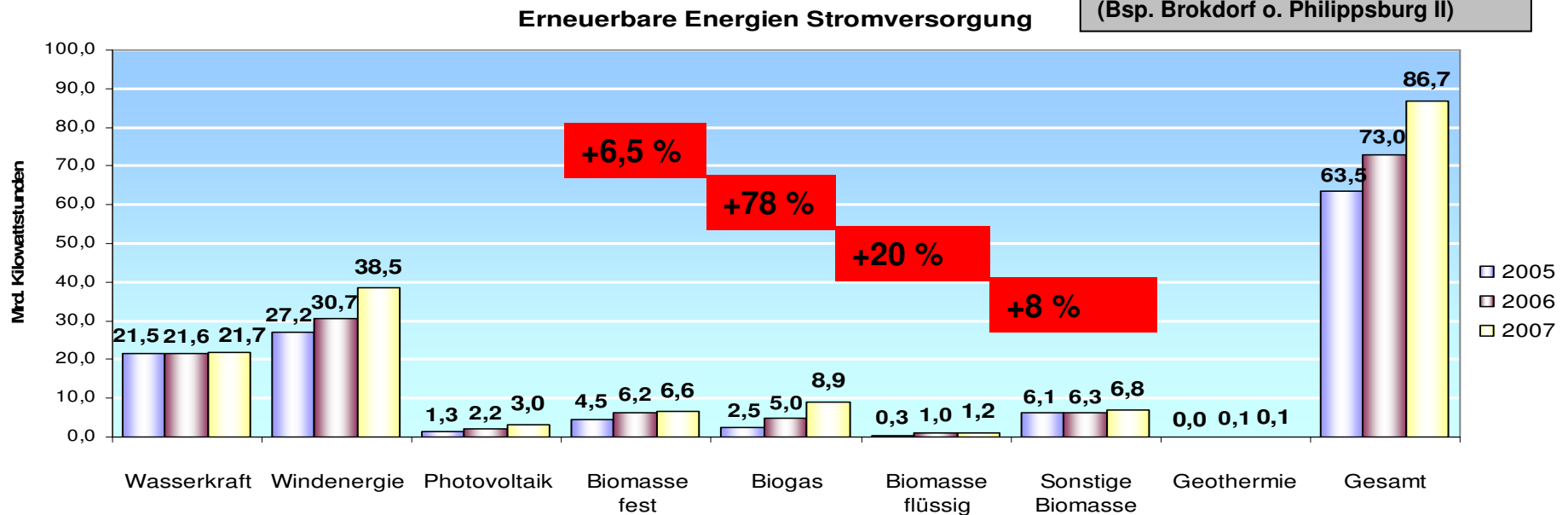
Bioenergie-Anteil 2007 am deutschen Stromverbrauch: 3,9%

Quellen: BEE auf Basis Branchenverbände, AG EESat, BDEW, ISET, VDN, IE; Wachstumsraten gerundet

Wasserkraft ohne Pumpspeicherkraftwerke, sonstige Biomasse: biogene Abfälle, Deponiegas

Entwicklung des biogenen Strommarktes und Marktpotenzial

Zuwachs EE-Strom 2007 gegenüber 2006 entspricht der Jahresproduktion eines AKW (Bsp. Brokdorf o. Philippsburg II)



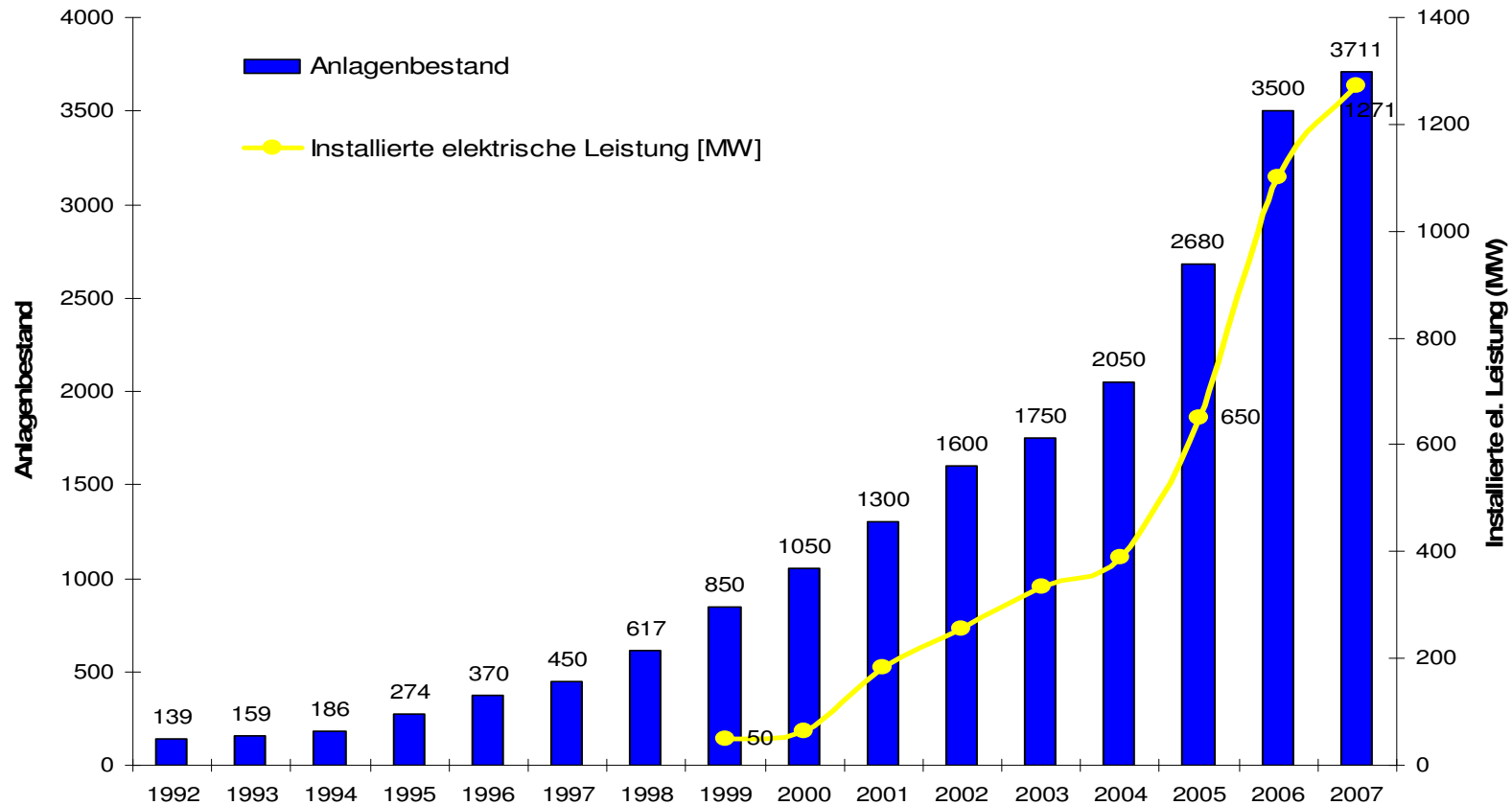
EE-Anteil 2007 am deutschen Stromverbrauch: 14,3%

Bioenergie-Anteil 2007 am deutschen Stromverbrauch: 3,9%

Quellen: BEE auf Basis Branchenverbände, AG EESat, BDEW, ISET, VDN, IE; Wachstumsraten gerundet

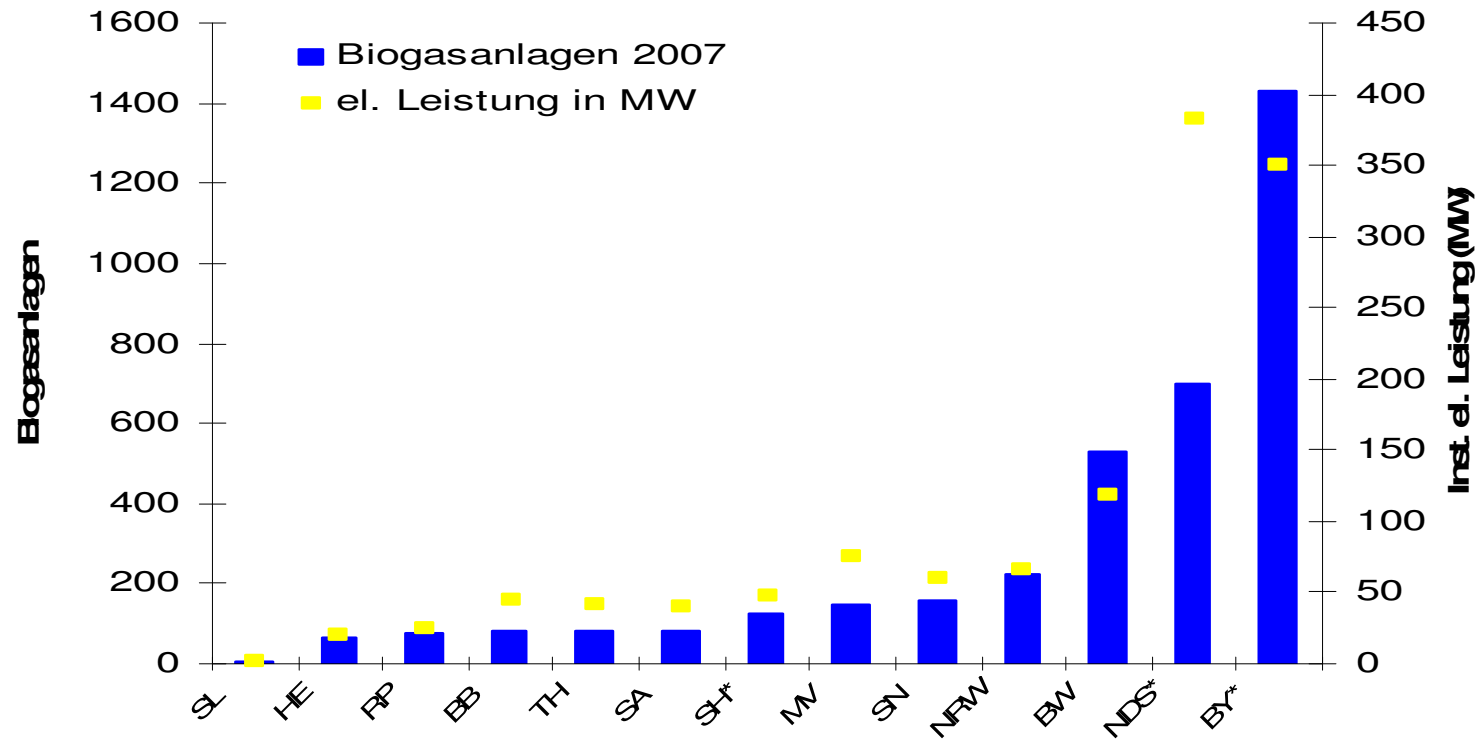
Wasserkraft ohne Pumpspeicherkraftwerke, sonstige Biomasse: biogene Abfälle, Deponiegas

Biogasnutzung in Deutschland – Entwicklung von 1992 bis 2007



Quelle: Erhebung bei Ministerien und angegliederten Behörden der Länder durch den Fachverband Biogas e.V., Stand 09/07

Biogasnutzung in den Bundesländern 2007



Quelle: Erhebung bei Ministerien und angegliederten Behörden der Länder durch den Fachverband Biogas e.V.,

Stand 09/07, * geschätzt

**Die Novellierung des EEG
- BBE-Forderungen**

Zeitplan für die EEG-Novellierung

- Referentenentwurf zur Novellierung des EEG vom 9.10.2007
- vom Bundeskabinett verabschiedeter EEG-Gesetzesentwurf vom 5.12.2007
- Bundesratsempfehlungen zur EEG-Novellierung vom 15.2.2008 (EEG nicht zustimmungspflichtig)
- 1. Lesung zum EEG im Deutschen Bundestag am 21.2.2008:
Überweisung des EEG an die BT-Ausschüsse
- Anhörung der BT-Ausschüsse zum EEG am 5.5.2008
- 2. und 3. Lesung zum EEG im Deutschen Bundestag am 6.6.2008
- Überweisung des EEG an Bundesrat: 4.7.2008 oder 19.9.2008
- Inkrafttreten des novellierten EEG: 1.10.2008 (???)

Grundvergütung (§ 27, Absatz 1):

- die Grundvergütung für Anlagen bis 150 kW steigt um 1 Cent/kWh auf 11,67 Cent/kWh (gilt auch für Altanlagen)
- die Grundvergütungen für die anderen Leistungsklassen bleiben unverändert
- die Vergütung für Anlagen größer 5 MW wird jedoch nur gewährt, sofern der Strom in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird (s. § 27, Absatz 3)
- Öffnung des Ausschliesslichkeitsprinzips: auch Biomassen außerhalb der Biomasseverordnung (jedoch ohne Vergütung, nur anteilig)

NaWaRo-Bonus (§ 27, Absatz 4, Satz 2 und Anlage 2):

- in Anlage 2: Positivliste und Negativliste für Geltungsbereich des NaWaRo-Bonus

Forderung: Schlempe und anaerobe Grünschnittvergärung auf Positivliste, Förderunschädlichkeit von Betriebshilfsstoffen

- für Biogas Öffnung des Ausschliesslichkeitsprinzips des NaWaRo-Bonus (anteilige Vergütung, Nachweis d. Umweltgutachter)

Forderung: wenn, dann Öffnung für alle Biomassen

- der NaWaRo-Bonus für Biogas erhöht sich für Anlagen bis 500 kW um 2,0 Cent/kWh von 6 Cent/kWh auf 8,0 Cent/kWh

Forderung: Anhebung für alle Biomassen aufgrund gestiegener Brennstoffkosten, Geltung auch für Altanlagen

NaWaRo-Bonus (§ 27, Absatz 4, Satz 2 und Anlage 2):

- der NaWaRo-Bonus für Biogasanlagen bis 150 kW erhöht sich um zusätzlich 2 Cent/kWh, wenn der Anteil von Gülle mindestens 30 Volumenprozent beträgt (Nachweis durch Umweltgutachter)

Forderung: anteiliger Gülle-Bonus auch für größere Anlagen

- der NaWaRo-Bonus für die Verbrennung von Holz beträgt für Anlagen ab 500 kW bis 5 MW wie bisher 2,5 Cent/kWh, allerdings für Holz aus Kurzumtriebsplantagen und Landschaftspflegeholz 4 Cent/kWh

Forderung: Durchforstungsholz gilt als Landschaftspflegeholz

- für flüssige Bioenergieträger (Pflanzenöl-BHKW) gilt der NaWaRo-Bonus nur für Anlagen bis 150 kW (gilt nicht für Zünd- und Stützfeuerung und gilt nicht für Altanlagen)

Forderung: Aufhebung der Beschränkung für flüssige Bioenergie

KWK-Bonus (§ 27, Absatz 4, Satz 3 und Anlage 3):

- der KWK-Bonus wird um 1 Cent/kWh von derzeit 2 Cent/kWh auf 3 Cent/kWh erhöht (gilt bis 20 MW)
- die Gewährung des KWK-Bonus wird in Anlage 3 an Anspruchsvoraussetzungen und erforderliche Nachweise geknüpft (Strom i.S.d. des KWK-Gesetzes, Wärmenutzung nach Positivliste, Ersatz fossiler Energie und Mehrkosten von 100 € je kW Wärmeleistung)

Forderung: neuen Anforderungen sollten nicht für KWK-Altanlagen gelten, Streichung der Mehrkostenregelung, Vereinfachung der Nachweise

KWK-Bonus (§ 27, Absatz 4, Satz 3 und Anlage 3):

- in Anlage 3 ist zudem eine Positivliste und eine Negativliste für den Geltungsbereich des KWK-Bonus vorgesehen, Ausschluss u.a. von Kirchen und provisorischen Gebäuden, Biomassetrocknung (außer Holzpellets), Abwärmenutzung zur Verstromung in ORC-Anlagen

Forderung: Aufnahme der Biomassetrocknung auf Positivliste (ggf. mit Effizienzkriterien), ebenso Abwärmenutzung zur Verstromung in ORC-Anlagen sowie von Kirchen und provisorischen Gebäuden

- der KWK-Bonus gilt auch für Altanlagen (Inbetriebnahme vor dem 1.8.2004), wenn die Anlagen erstmals nach dem 31.12.2008 in KWK betrieben werden (§ 66 Übergangsbestimmungen, Absatz 1, Satz 3)

Forderung: KWK-Bonus auch für Altanlagen mit vorhandener Wärmenutzung

Technologie-Bonus (§ 27, Abs. 4, Satz 1 und Anlage 1):

- **der Technologie-Bonus beträgt wie bisher 2 Cent/kWh nach Maßgabe der Anlage 1 und gilt für Anlagen bis 5 MW**

Forderungen:

- **Erweiterung der Technologielliste / Technologieoffenheit**
- **Ausweitung des Technologie-Bonus für HT/NT-Einspeisung**
- **Gewährung des Technologiebonus auf die gesamte produzierte Strommenge, z.B. für ORC-Anlagen**
- **Ausweitung des Geltungsbereichs für Altanlagen**
- **kostenadäquate Anpassung des Technologie-Bonus für die Gaseinspeisung**

Technologie-Bonus (§ 27, Absatz 4, Satz 1 und Anlage 1):

- in Anlage 1 werden die Voraussetzungen zur Gewährung des Technologie-Bonus definiert
 - nur für Anlagen mit KWK-Nutzung oder
 - elektrischer Wirkungsgrad von mindestens 45 %

 - für Gaseinspeisung:
 - max. Methanemissionen von 0,5 %
 - max. Stromverbrauch von kWh/qm³ Rohgas
 - Prozesswärme für Aufbereitung aus EE

Forderung: Anpassung der Voraussetzungen auf ein praxistaugliches und messbares Niveau

Förderung durch das EEG für Biogas - Gesamtübersicht

		bis 150 kW		bis 500 kW		bis 5 MW	
		EEG 04	Entwurf EEG 09	EEG 04	Entwurf EEG 09	EEG 04	Entwurf EEG 09
Grundvergütung	Altanlagen (Inbetriebnahme ab dem 1.01.2004 bis 31.12.2008)	2004: 11,50 2005: 11,33 2006: 11,16 2007: 10,99 2008: 10,83 (2009: 10,67)	11,67	9,90 9,75 9,60 9,46 9,32 (9,18)	unverändert	8,90 8,77 8,64 8,51 8,38 (8,25)	unverändert
	Neuanlagen (Inbetriebnahme ab 1.01.2009)		11,67		9,18		8,25
NaWaRo-Bonus	Altanlagen	6	6,0 + 2,0 (10,0 ^a)	6	6,0 + 2,0	4	4
	Neuanlagen		6,0 + 2,0 (10,0 ^a)		6,0 + 2,0		4
KWK-Bonus	Altanlagen	2	2/3 ^b)	2	2/3 ^b)	2	2/3 ^b)
	Neuanlagen		3		3		3
Technologie-Bonus	Altanlagen	2	2	2	2	2	2
	Neuanlagen		2		2		2

- a) Wenn der Anteil von Gülle i.S.v. Anlage 2 II 2. jederzeit mindestens 30 Masseprozent beträgt. Der Mindestanteil der Gülle ist durch einen Umweltgutachter nachzuweisen. Bonus kann nicht verlangt werden, wenn die installierte Leistung 150 kW übersteigt.
- b) Für Strom aus Biomasseanlagen, der nach dem 31. Dezember 2008 erstmals in Kraft-Wärme-Kopplung nach Maßgabe der Anlage 3 erzeugt worden ist, erhöht sich die Vergütung um jeweils 3,0 pro Kilowattstunde

Degression (§ 20):

- die jährliche Degression für Biomasseanlagen wird um 0,5 % von derzeit 1,5 % /a auf 1 % /a abgesenkt
- Degression in Höhe von 1 % gilt aber auch für alle Boni

Forderung: Degression sollte nicht für Boni gelten

Vergütungsbeginn und -dauer (§ 21):

- die Vergütungen sind jeweils für die Dauer von 20 Kalenderjahren zzgl. des Inbetriebnahmejahrs zu zahlen

Forderung: bisherige Regelung der Neuinbetriebnahme bei Erweiterung um mehr als 50 % der Investitionskosten sollte beibehalten werden

Anschlussvoraussetzungen (§ 6):

- Anlagen größer 100 kW benötigen technische Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung

Forderung: 100 kW-Grenze zu niedrig, Korrektur

Einspeisemanagement (§§ 11 und 12):

- Anlagen größer 100 kW dürfen bei Netzüberlastung vom Netzbetreiber geregelt werden

Forderung:

- Korrektur der 100 kW-Regelungsgrenze auf 500 kW
- Entschädigung aller finanziellen Nachteile des Anlagenbetreibers durch den Netzbetreiber

Eigenvermarktung (§ 17)

- Eigenvermarktung in Halbjahresfrist

Forderung: kürzerer Wechselzeitraum

Vergütung von Strom aus mehreren Anlagen (§ 19):

- mehrere Anlagen in räumlicher Nähe gelten als eine Anlage

Forderung: Bestandsschutz für Altanlagen, Aufnahme in die Übergangregelungen des § 66

Verordnungsermächtigungen (§ 64):

- Nachhaltigkeitsanforderungen für Strom aus Biomasse
- Listen für NaWaRo-, KWK- und Technologiebonus

**Forderung: Verordnungsermächtigungen des § 64 unter
Parlamentarvorbehalt, Verordnungen nur für Neuanlagen**

Weitere Forderung:

- **schnelles Inkrafttreten der EEG-Novelle**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!!!**